



Industrie- und Handelskammer
Schwarzwald-Baar-Heuberg

Kooperations-Vereinbarung für eine Partnerschaft Ausbildungsbetrieb – Schule

zwischen dem

Ausbildungsbetrieb

Kendrion (Villingen) GmbH

vertreten durch:

Frau Sabrina Schumacher

und der Schule

St. Ursula-Schulen VS-Villingen

vertreten durch:

Herrn Oliver Küntzler

1. Ziele

Durch die Partnerschaftvereinbarung zwischen Ausbildungsbetrieb und Schule wird eine kontinuierliche, möglichst langfristige Zusammenarbeit begründet. Diese Zusammenarbeit fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Ausbildern und Lehrkräften. Sie erleichtert der Schule, ihre Schüler noch besser auf die Berufsentscheidung sowie die Ausbildung und Arbeitswelt vorzubereiten. Dem Ausbildungsbetrieb wird durch die Partnerschaft ermöglicht, interessierten Schülern ihre Ausbildungsmöglichkeiten und Perspektiven der möglichen Berufe aufzuzeigen sowie zur Förderung der Ausbildungsreife der Schulabgänger selbst beizutragen.

Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg fördert diese Partnerschaft durch Information und Beratung. Sie vertritt das Interesse der Wirtschaft in der Region und setzt sich dafür ein, dass Schulabgänger über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, auf denen die Betriebe die berufliche Ausbildung aufbauen kann.

2. Aktivitätenplan

Die Partner verständigen sich in angemessenen Zeitabständen, mindestens jährlich, über die Planung von Aktivitäten im Sinne dieser Vereinbarung, soweit diese in dieser Vereinbarung nicht bereits explizit aufgeführt sind.

3. Informationsaustausch

Die Schule informiert den Partnerbetrieb mindestens einmal jährlich über die Lerninhalte, geplante Projekte und schulische Veranstaltungen, die im engen Zusammenhang mit Ausbildung, Beruf und Arbeitswelt stehen.

Der Ausbildungsbetrieb informiert die Partnerschule über Inhalte sowie Entwicklungen in der Ausbildung und Arbeitswelt.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Partnerbetrieb und -schule informieren gemeinsam in der Presse über besondere Aktivitäten im Rahmen dieser Partnerschaft.

5. Beginn und Beendigung dieser Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab dem Tag der Unterzeichnung und kann jederzeit nach einer gemeinsamen Aussprache, in der die Gründe dargelegt, ohne Einhaltung einer Frist beendet werden.

Ort, Datum: Villingen-Schwenningen, den 30.11.2018

Für die Schule

Für den Ausbildungsbetrieb

Anlage: Geplante Aktivitäten im Schuljahr _____